

Corona-Fixkostenfonds

für nicht institutionell geförderte Clubs und Livemusik-Spielstätten, Landeshauptstadt Stuttgart, Kulturförderung – Bedarfsabfrage

Das Formular dient einer ersten genaueren Abfrage der Unterstützungsbedarfe der Stuttgarter Clubs und Spielstätten. Bitte senden Sie es ausgefüllt per E-Mail bis zum 2. November 2020 an kulturfoerderung@stuttgart.de ein. Sofern der Gemeinderat das Förderprogramm beschließt, führt die Übersendung der erforderlichen Nachweise dann zur Bearbeitung Ihres Antrags.

Die Unterstützung aus dem Corona-Fixkostenfonds der Stadt Stuttgart ist eine nachgeordnete Hilfestellung, um die kulturelle Produktivität in Stuttgart zu sichern. Das heißt, wir bitten Sie um Auskunft, welche anderen Hilfsmaßnahmen (s. u.) bei Ihrem Betrieb greifen oder aber auch nicht – diese Information hilft uns, Ihren Antrag bestmöglich zu bewerten. Die Bedarfsabfrage kann bei Bereitstellung der Mittel durch den Gemeinderat nur bearbeitet werden, wenn alle relevanten Felder ausgefüllt sind.

1 Antragsteller/-in

1.1 Antragsberechtigt sind Clubs und Livemusik-Spielstätten mit Betriebssitz in der Landeshauptstadt Stuttgart, die laut Kriterienkatalog förderfähig sind (u. a. eine Besucherkapazität von max. 1.000 Personen; mind. 24 Live-Konzerte oder Live-DJ-Ereignisse pro Jahr; 12 Monate regelmäßiger Spielbetrieb, davon 5 Monate für Publikumsverkehr geöffnet).

1.2 Firma mit Rechtsform

Name / gesetzliche Vertretung

Steuernr.

Telefon

E-Mail

Anzahl der festangestellten Beschäftigten

VZÄ

(Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitäquivalent (VZÄ) umrechnen; Auszubildende können eingerechnet werden)

2 In Anspruch genommene Hilfen

2.1 Soforthilfe (bis 31.05.2020) der Bundesregierung für Solo-Selbständige / kleine Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft bzw. Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg für Künstler/-innen für Kosten des privaten Lebensunterhalts

<https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Coronavirus/solosebststaendige-freiberufler-kleine-unternehmen.html>

Beantragt: Ja Nein Bewilligt: Ja, in Höhe von € Nein

Wenn nein, Begründung:

2.2 Überbrückungshilfe Corona I für kleine und mittelständische Unternehmen über eine(n) Steuerberater/-in, Wirtschaftsprüfer/-in oder vereidigte(n) Buchprüfer/-in für die Monate Juni bis August 2020 (Antragstellung bis 30.09.2020)

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/ueberbrueckungshilfe-corona/>

Beantragt: Ja Nein Bewilligt: Ja, in Höhe von € Nein

Wenn nein, Begründung:

Überbrückungshilfe Corona II für kleine und mittelständische Unternehmen über eine(n) Steuerberater/-in, Wirtschaftsprüfer/-in oder vereidigte(n) Buchprüfer/-in für die Monate September bis Dezember 2020 (Antragstellung bis 31.12.2020)

Beantragt: Ja Nein

2.3 Förderung durch das Bundesprogramm "Neustart Kultur" bzw. eines dessen Unterprogramme (Initiative Musik; GEMA)

<https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/>

<https://www.gema.de/aktuelles/coronavirus/foerderprogramme-und-kreative-projekte/neustart-kultur/>

a) Investitionen, über das Programm

Beantragt: Ja Nein Bewilligt: Ja, in Höhe von € Nein

b) Projektförderung, über

Beantragt: Ja Nein Bewilligt: Ja, in Höhe von € Nein

Wenn nein, Begründung:

2.4 KfW-Kredit oder andere Liquiditätshilfen

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/>

Beantragt: Ja Nein Bewilligt: Ja, in Höhe von € Nein
Wenn nein, Begründung:

2.5 Förderung aus dem "Live Music Fonds Stuttgart" der Landeshauptstadt Stuttgart, abgewickelt über das Pop-Büro Region Stuttgart.

<https://www.livemusicfonds-stuttgart.de/>

1. Ausschüttung (Antragsschluss: 15.04.2020)

Beantragt Ja Nein Bewilligt: Ja, in Höhe von € Nein

2. Ausschüttung (Antragsschluss: 15.09.2020)

Beantragt Ja Nein Bewilligt: Ja, in Höhe von € Nein

3 Umfang der benötigten Hilfe aus dem Fixkostenfonds

3.1 Laufende monatliche Fixkosten (Miete und förderfähige Nebenkosten laut Kriterienkatalog)

Miete in Höhe von €
reduzierte Miete von: bis: in Höhe von €
1. Nebenkosten in Höhe von €
2. Nebenkosten in Höhe von €
3. Nebenkosten in Höhe von €
4. Nebenkosten in Höhe von €
5. Nebenkosten in Höhe von €

Ggf. bitte eine separate Kalkulation beilegen.

3.2 Darstellung der durchschnittlichen monatlichen Einnahmen bei aktivem Betrieb im Jahr 2020 (Publikumsverkehr oder Vermietungen für geschlossene Veranstaltungen)

1. Geöffnet von: bis:
2. Geöffnet von: bis:
gemittelte monatliche Einnahmen für Dauer der Öffnung in Höhe von €
Erläuterung

Ggf. bitte eine separate Kalkulation beilegen.

3.3 Eingebraachte Rücklagen / Rückstellungen / Eigen- oder Gesellschafterkapital

Details: im Umfang von €

3.4 Verbleibende Rücklagen zum 31.12.2020

Details: im Umfang von €

3.5 Verbleibender monatlicher Fehlbetrag (= zu beantragende Förderung) in Höhe von €

Erläuterung

4 Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Ich versichere, dass ich die Hilfen ausschließlich für den Ausgleich der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage der oben genannten Einrichtung verwenden werde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Hilfe besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Hilfe zurückzuzahlen.

Im Falle einer Bewilligung beantrage ich mit diesem Antrag auch die Auszahlung der Hilfe auf folgendes Konto:

Kontoinh. _____

Bank / IBAN _____

Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu gemacht habe.

E- Mail-Adresse des Antragstellenden _____

(gilt als Unterschrift bei elektronischer Antragsstellung)

Bei Unzumutbarkeit elektronischer Antragstellung wird der Antrag postalisch eingereicht.

(Das Einverständnis wird bei postalischer Antragstellung mit der Unterzeichnung des Antrags erklärt.)

Unterschrift

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Landeshauptstadt Stuttgart zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt. Dort finden Sie neben Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten auch Angaben zu Ihren Rechten als Betroffene(r) und den sonstigen Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO.

Vorabinformation:

Folgende Unterlagen sind zur Antragsbearbeitung dann einzureichen, wenn das Förderprogramm beschlossen wird:

- Konzession als Spielstätte oder Nachweis des Programms 2019 mit mind. 24 Veranstaltungen nach den relevanten GEMA-Tarifen
- Mietkosten laut Vertrag und Nachweis der geminderten Miete
- Nachweis Corona-Soforthilfen von Bund und Land, soweit relevant
- Übersicht zur Zusammensetzung (Zwecksetzung und Umfang) der vorhandenen Eigenmittel (z. B. Rücklagen) zum 31.12.2018 und 21.12.2019 sowie zum 31.12.2020 (Hochrechnung)
- Jahresabschluss oder Lagebericht 2019 oder vergleichbare Unterlagen (z. B. Vermögensübersicht) einschließlich Prüfungsberichte (Wirtschaftsprüfer, Bericht Steuerberater) soweit vorhanden